

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadtverwaltung
Giengen an der Brenz
Baurechts- und Planungsamt
Marktstraße 18 - 20
89537 Giengen an der Brenz

Freiburg i. Br., 16.05.18
Durchwahl (0761) 208-3046
Name: Frau Koschel
Aktenzeichen: 2511 // 18-03455

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemein-
schaft Giengen - Hermaringen im Bereich der Gemeinde Hermaringen: Änderungen
in den Bereichen der Bebauungspläne „Nördlich der Güssenstraße“, „Berger Steig -
1. Änderung und Erweiterung“, „Berger Steig II - 1. Änderung und Erweiterung“,
„Garten- / Silcherstraße“, „PV-Anlage an der Bahn - Giengener Weg“ und
„Allewind - östlich des Benzenberges“ im Parallelverfahren;
Gemarkung der Gemeinde Hermaringen, Lkr. Heidenheim
(TK 25: 7327 Giengen an der Brenz, 7427 Sontheim an der Brenz)**

Ihr Schreiben Az. 3.12/RIM vom 09.04.2018

Anhörungsfrist 25.05.2018

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter <http://maps.lgrb-bw.de/> abgerufen werden.

Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter <http://geogefahren.lgrb-bw.de/> abgerufen werden.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Gegen geplante die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der VVG Giengen - Hermaringen bestehen von rohstoffgeologischer Seite keine Bedenken.

Ergänzend wird auf folgenden Sachverhalt hingewiesen: Das Gewerbegebiet „Berger Steig II“ (Änderung und Erweiterung) liegt am Nordrand eines größeren, nur im Nassabbau gewinnbaren Kiesvorkommens im Ried zwischen Hermaringen im Norden und Brenz im Süden. Dieses Vorkommen ist auf der bereits 2001 erschienenen Karte der mineralischen Rohstoffe von Baden-Württemberg 1 : 50 000 (KMR 50), Blatt L 7526 Günzburg, dargestellt und in den dazugehörigen Erläuterungen rohstoffgeologisch beschrieben (Vorkommen Nr. L 7526-8). Sowohl die Fläche des Vorkommens als auch die Beschreibung können über den LGRB-Geodatendienst (LGRB-Kartenviewer, http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_kmr) visualisiert werden [Thema: „KMR 50: Rohstoffvorkommen“; Visualisierung und ggf. Ausdruck der Vorkommensbeschreibung durch Nutzung des Info-Buttons]. Erforderlichenfalls können die thematischen Geodaten der KMR 50 – wie auch andere Geodaten des Themenbereichs Rohstoffgeologie - als WMS-Dienst registrierungs- und kostenfrei in die eigene GIS-Umgebung eingebunden werden (https://produkte.lgrb-bw.de/catalog/list/?wm_group_id=20000). Ergänzend wird auf die Ausführungen unter <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/neuigkeiten> und die Hinweise in den LGRB-Nachrichten 07/16 (http://www.lgrb-bw.de/aktuell/lgrb_nachrichten/index.html) verwiesen.

Grundwasser

Auf die Lage der Planflächen innerhalb des Wasserschutzgebietes Fassungen im Brenztal (WSG-Nr.: 135001) wird hingewiesen. Ansonsten sind zum Planungsvorhaben aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Bergbau

Gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planflächen sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Anke Koschel
Dipl.-Ing. (FH)